

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.08.2017
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:03 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Meinen, Regina

GfE-Fraktion
Kruse, Detlef
Kruse, Doris

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich
Ringena, Hermann Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Böckmann, Jürgen für Andrea Marsal

FDP-Fraktion
Mälzer, Frank

Fraktion DIE LINKE.
Raveling, Wilhelm

Beratende Mitglieder
Dietrich, Jürgen
Hempel, Rainer
Kandziora, Marianne
Kröger-Vodde, Erasmus
Kunstreich, Jasmin Christina
Malanowski, Jörn
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian (bis 18:01 Uhr)

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst Erster Stadtrat

von der Verwaltung
Grendel, Volker
Knochenhauer, Annett
Snakker, Kerstin
Eilers, Robert

Protokollführung
Lendzion, Daje

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gast

Ouedraogo, Abdou
Spreda, Harald

(bis 17:58 Uhr)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau E. Meyer bittet darum, den Tagesordnungspunkt 8 „Vorstellung der Suchtberatungsstelle der evangelisch-lutherischen Kirchen und deren Arbeit“ vorzuziehen, um den Gästen ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.05.2017

Beschluss: Das Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 02.05.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Finanzielle Förderung im Rahmen der offenen Seniorenarbeit - nicht projektgebunden; - Zuschüsse für das Jahr 2017
Vorlage: 17/0376

Frau Snakker erläutert, gemäß der Richtlinie – „Vergabekriterien“ – sollen in diesem Jahr wieder entsprechende Zuschüsse zur Förderung der offenen – nicht projektgebundenen – Seniorenarbeit verteilt werden. Zu Beginn des Jahres 2017 seien alle antragsberechtigten Institutionen angeschrieben worden. 29 Einrichtungen hätten einen Förderantrag fristgerecht gestellt. Insgesamt seien 10.000,00 € zu verteilen. Jede Einrichtung erhalte pauschal 172,00 €.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Die restlichen Mittel würden über einen prozentualen Anteil verteilt. Die Zuschussbeträge seien in der Anlage der Vorlage ausgewiesen. Nach Erstellung der Beschlussvorlage sei am 08.08.2017 ein weiterer Antrag eingegangen. Die Frist habe jedoch bereits am 30.06.2017 geendet. Der Antrag der Einrichtung konnte somit nicht berücksichtigt werden.

Herr Grendel stellt auf Nachfrage von **Herrn Kronshagen** fest, dass dieser Termin jährlich wiederkehre. Die verspätete Antragsstellung liege eventuell an der Organisation der Einrichtung. Die Mittel würden sich auf die Einrichtungen verteilen, die den Antrag fristgerecht stellen. Aus diesem Grund könnten die Einrichtungen nicht nachträglich aufgenommen werden. Ansonsten würden sich die Beträge aller Institutionen ändern. Der Antrag sei einen Monat zu spät eingegangen.

Herr Mälzer möchte wissen, inwieweit festgelegt werde, welche Institutionen antragsberechtigt seien.

Frau Snakker teilt mit, mit der Konstituierung des Rates sei im Jahre 2016 die Delegiertenversammlung neu zusammengestellt worden. In der Delegiertenversammlung konnten alle Einrichtungen, die in der Seniorenhilfe tätig seien, aufgenommen werden. Voraussetzung für die Antragstellung sei die Mitgliedschaft und das Mitwirken in der Delegiertenversammlung.

Herr Grendel ergänzt, diese Vorgehensweise erleichtere natürlich die Bewilligung und Auswahlentscheidung.

Frau Kruse fragt, ob die Einrichtungen von der Verwaltung vor Ablauf der Frist nochmal mit einem Schreiben auf die Fristeneinhaltung hingewiesen werden.

Frau Snakker schildert, dass alle betroffenen Vereine über den zur Verfügung gestellten Betrag informiert würden. In den Fällen, wo der Antrag verspätet eingegangen sei, werde selbstverständlich ebenso eine Mitteilung versandt.

Herr Grendel bemerkt, allen Einrichtungen in der Delegiertenversammlung sei bekannt, dass es diese Zuschüsse gebe. Es werde ein Anschreiben sowie der Antrag an die Einrichtungen übersandt. Die Institutionen würden mehrmals darauf hingewiesen.

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss beschließt über die fristgerecht eingegangenen Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der offenen - nicht projektgebundenen - Seniorenarbeit für das Jahr 2017. Siehe hierzu Anlage zur Vorlage 17/0376.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Vorstellung des Budgets 2018 des Fachbereiches 500 gemäß des Eckwertbeschlusses 2018
Vorlage: 17/0371/4

Herr Grendel stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Budget 2018 des Fachbereiches 500 vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Die SPD-Fraktion habe sich immer für die freiwilligen Zuschüsse eingesetzt. Der Anteil der zusätzlichen Leistungen entspreche 0,22 % am Gesamtaufwand. Bei diesen Leistungen werde mit ehrenamtlicher Unterstützung sehr viel Arbeit geleistet. Es sei äußerst wichtig, diesen geringen Prozentsatz weiterhin zu fördern.

Herr Dr. Ringena bedankt sich für die Ausführungen. Verwaltungstechnisch könne sehr viel variiert und dadurch Dinge finanziert werden, die ansonsten sehr viel Geld gekostet hätten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Zuschussantrag Verein Internationales Emden
Vorlage: 17/0382

Herr Grendel erläutert, der Verein Internationales Emden erhalte von der Stadt Emden für die integrativen Maßnahmen einen Zuschuss. Dieser freiwillige Zuschuss sei von der Genehmigung des Haushaltes abhängig. Der Haushalt werde in der Regel erst im Mai genehmigt. Für das Jahr 2017 sei der Zuschuss auf 3.500,00 € reduziert worden, weil der Verein von der Richtlinie zur Sprachförderung massiv profitiere. Mit Hilfe dieser Summe könnten die Maßnahmen finanziert werden, die nicht durch die Zuschussrichtlinie erfasst werden.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die Mittel seien äußerst sinnvoll eingesetzt. In den Sprachkursen herrsche höchste Konzentration.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Vorstellung der Suchtberatungsstelle der evangelisch-lutherischen Kirchen
und deren Arbeit
Vorlage: 17/0385

Herr Spreda stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Suchtberatungsstelle der evangelisch-lutherischen Kirchen und deren Arbeit vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Ringena bedankt sich für die Darstellung dieses komplexen Themas. Die Einrichtung sei äußerst sinnvoll. Auf die Prävention müsse noch mehr Wert gelegt werden, da die Fallzahlen seines Erachtens zu hoch seien. Er fragt, ob es speziell ausgebildete Suchthelfer für den Erstkontakt gebe. Die Erstkontaktgespräche seien ein sehr wichtiger Teil der weiteren Folgebehandlung und sollten besonders geschult werden. Gegenseitiges Verständnis sei äußerst wichtig.

Herr Spreda stellt fest, spezielle Schulungen für den Erstkontakt gebe es nicht. Der erste Kontakt, der Umgang und die Begegnung mit Menschen sei selbstverständlich ein ganz wichtiger Bestandteil aller suchtherapeutischen Ausbildungen. Aus den ersten Gesprächen könnten bereits Erkenntnisse gewonnen werden. Es sei wichtig, die Personen freundlich und annehmend zu empfangen. In der Regel bestehe zunächst ein großes Schamgefühl sowie ein Ringen um die Selbstachtung. Die Beratungsstelle reagiere nicht wie möglicherweise das Umfeld mit Vorwürfen und Vorhaltungen.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Götze meint, es sei ein schwieriges Thema. Er habe aufgrund seiner Tätigkeiten oft mit suchtkranken Menschen zu tun gehabt. Seines Erachtens sei die Art der Sucht entscheidend. Alkoholranke Personen hätten nach einer Therapie sehr große Chancen. Im Bereich der Hartdrogen sei eine erfolgreiche Therapie schon schwieriger. Das Suchtgedächtnis bestehe ewig. Aus diesem Grund würden viele Personen wieder rückfällig, wenn neue Probleme in ihrem Leben entstehen. Es sei festgestellt worden, dass die Arbeitswelt immer belastender werde und dadurch immer mehr Menschen eine Sucht entwickeln. Präventionsarbeit in Schulen, Jugendeinrichtungen oder an Arbeitsstellen sei daher äußerst wichtig. Die Sucht sei eine Krankheit, die bei den meisten ewig bleibe.

Herr Mälzer bedankt sich für den informativen Vortrag. Es sei positiv, dass 80 bis 90 % der Rehabilitanden einen Behandlungserfolg bescheinigen. Das Suchtproblem Alkohol und Drogen sei in allen Städten ein gesamtgesellschaftliches Problem. Er schlägt vor, bei zukünftigen Präsentationen die Klientenmerkmale wie beispielsweise den Familienstand oder den Schulabschluss mit einer Bezugsgröße gleichzusetzen. Die Daten würden den allgemeinen Durchschnitt der Bevölkerung widerspiegeln. Ein prozentualer Vergleich zur Gesamtbevölkerung sei sinnvoll. Es könnten beispielsweise Vergleichszahlen mit Städten der gleichen Größenordnung aufgeführt werden.

Herr Spreda nehme diese Anregung gerne auf. Anhand der Klientenmerkmale habe er insbesondere verdeutlichen wollen, dass es gerade der Durchschnitt aus der Gesellschaft sei. Suchtkranke Menschen haben im Schnitt dieselben Merkmale wie alle anderen Personen.

Herr Grendel ergänzt, dass die Personen freiwillig die Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Es seien die Personen, bei denen die Erkrankung im beruflichen und familiären Umfeld auffalle. Bei alleinstehenden Personen ohne Arbeit sei selten ein Umfeld vorhanden, welches auf diese Erkrankung reagiere und die Therapie vorschlage. Bei der Dunkelziffer sei seines Erachtens eine ganz andere Verteilung. Es könnten daher nicht unbedingt Rückschlüsse auf die Klientel der insgesamt Alkoholranken in der Stadt Emden gezogen werden. Aus diesem Grund sei ein Vergleich zwischen den Kommunen schwierig. Prävention sei ein ganz wichtiges Instrument, jedoch nicht allein kommunale Aufgabe. Es müssen daran viele Organisationen mitwirken. Als Beispiel nennt er die Erziehung der Eltern, die Schule, weitere Erziehungssysteme und die Gesellschaft insgesamt. Die Kommunen könnten nicht immer den Gegenpol bilden. Für jede Gruppe seien Angebote vorhanden, wenn die Sucht nicht selbst bekämpft werden könne. Selbst über die Substitution könne wieder Teilhabe an der Arbeitswelt gewährleistet werden. Es gebe sehr viele hervorragende Träger und Angebote. Es würden mittlerweile mehr Konferenzen und Einzelgespräche durchgeführt, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Herr Dr. Ringena bittet um Auskunft, wie hoch die Dunkelziffer eingeschätzt werde. Der Standort der Beratungsstelle sei bestens geeignet, da über den Eingang mehrere Stellen aufgesucht werden können. Die Personen blieben somit anonym. Des Weiteren begrüßt er, dass sich die verschiedenen Gruppen zum Austausch treffen und die unterschiedlichen Konzepte erörtern. In einem Konferenzgespräch sei geäußert worden, dass weniger Klientel zur Beratung komme. Dies sei seines Erachtens positiv zu bewerten. Weiterhin fragt er, ob die Personen immer noch nach zwei Jahren ohne Rückfall statistisch als geheilt gelten.

Herr Spreda legt dar, dass es eine Heilung von der Suchterkrankung nicht gebe. Aus der Neurobiologie sei nach seiner Kenntnis bekannt, dass die Umformungsprozesse im Gehirn und Nervensystem mindestens 1 ½ Jahre benötigen bis eine einigermaßen stabile Abstinenz erreicht werden könne. Bezüglich der Dunkelziffer gibt er an, dass ca. 20 % der Suchtkranken erreicht würden. Dieser Wert sei sehr gering. Er bedankt sich für die Aussage zur örtlichen Situation der Fachstelle. Es sei äußerst wichtig, dass die Einrichtung gut zugänglich und nicht sofort erkennbar sei. Je früher Menschen erreicht werden, umso geringer seien die Schäden und umso kürzer der Weg in ein selbstbestimmtes und gesundes Leben. Mit den Selbsthilfe-

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

gruppen, den Fachstellen, den Reha-Möglichkeiten und den Entgiftungsmöglichkeiten bestehe ein hervorragend ausgebautes System. Dennoch müsse das System weiterentwickelt werden, um mehr Menschen erreichen und flexibel reagieren zu können. Dies sei eine große Herausforderung.

Herr Müller-Goldenstedt weist darauf hin, dass die Sucht ein internationales Problem sei. Er möchte wissen, wie die Zusammensetzung der Nationalitäten sei, die die Einrichtung besuchen. Er fragt, inwieweit Menschen ohne Deutschkenntnisse beraten werden können. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob es spezielle Angebote für suchtkranke Menschen gebe, die keine Krankenversicherung haben. Hier benennt er insbesondere die EU-Bürger.

Herr Spreda entgegnet, die Thematik Krankenversicherung sei ein großes Problem. Für das Angebot der Suchtberatung werde keine Krankenversicherung benötigt. Das Angebot stehe jedem offen. Für die weiterführenden Angebote wie Krankenhausbehandlung oder Therapie sei dies jedoch kritisch. Dort gebe es nicht viele Möglichkeiten. Ohne Krankenversicherung sei das weitere Hilfesystem für eine akute Behandlung im Krankenhaus oder der Reha verschlossen. 90 % der Personen, die die Suchtberatung in Anspruch nehmen, seien deutscher Nationalität. Die weitere Entwicklung sei jedoch auch aufgrund der Flüchtlingskrise ungewiss. Es gebe erste Überlegungen bezüglich Dolmetscher. Die Beratung erfolge hauptsächlich über Gespräche und somit über Sprache. Eine Beratung und Therapie über einen Dolmetscher sei daher seines Erachtens kompliziert.

Herr Grendel meint, die Sprache sei ein zukünftiges Problem. Nichtsdestotrotz könne die Thematik gemeinsam mit allen Beteiligten vorbereitet werden. Erfahrungen könnten erst gesammelt werden, wenn die Personen sich tatsächlich auch freiwillig in die Beratung begeben. Herr Spreda sowie alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ständen selbstverständlich jederzeit für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Zuschuss Frühförderstelle

Herr Grendel teilt mit, eine Zuschussmaßnahme an die Frühförderstelle laufe bereits viele Jahre erfolgreich. Die Frühförderstelle habe seit ca. 2 ½ bis 3 Jahren von einer Rücklage gelebt. Diese Rücklage sei zwischenzeitlich allerdings aufgebraucht. Im nächsten Jahr müsse eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Ohne vorherige Zustimmung des Rates sei daher der Zuschuss für das zweite Halbjahr erhöht worden. Dies sei ein einmaliger Vorgang. Es seien 9.000,00 € ausbezahlt worden.

2. Untersuchungsbericht Krebserkrankungen

Herr Grendel weist darauf hin, dass das Niedersächsische Landesgesundheitsamt eine neue Statistik bezüglich der Krebserkrankungen erstellt habe. Es werde jedes Jahr ein Untersuchungsbericht mit einem gemeindebezogenen Monitoring erstellt. Dieser stehe oft zur Diskussion, da in Emden erhöhte Zahlen verzeichnet seien. Ursache seien die früheren Arbeiten im Schiffbau, da asbesthaltige Stoffe verarbeitet worden seien. Die gesundheitlichen Folgen würden sich erst Jahrzehnte später zeigen, da die Latenzzeit 20 bis 40 Jahre betrage.

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

3. Aufbau einer „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“

Herr Grendel teilt mit, dass im Verwaltungsausschuss eine Vorlage zum Aufbau einer „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ beschlossen worden sei, um einen entsprechenden Förderantrag rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Da der Antrag bereits zum 31.08.2017 einzureichen sei, sei eine Beteiligung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vor der Beschlussfassung im VA nicht mehr möglich gewesen. Die Vorlage sei im Ratsinformationssystem einsehbar. Er bedankt sich bei dem Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen, die sich sehr stark engagiert und den Verein initiiert haben.

4. Antrag und Anfrage der Fraktion Die Linke.

Herr Grendel stellt fest, es liege ein Antrag bezüglich der Armut und Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie eine Anfrage bezüglich der Vermeidung von Stromsperrern der Fraktion Die Linke vor. Es seien bereits Gespräche mit der Fraktion sowie mittlerweile auch mit den Stadtwerken geführt worden. Die Berichte könnten nicht wie beantragt geliefert werden. Es sei vereinbart worden, gemeinsame Kriterien festzulegen, nach denen ein entsprechender Bericht erstellt werde. Dies sei in Vorbereitung. Vermutlich könne im November näher berichtet werden. Das vorgeschlagene Verfahren zur Vermeidung von Stromsperrern sei äußerst schwierig, da von jedem Stromkunden im Vorgriff eine Einwilligung bezüglich der Kommunikation erfolgen müsste. Dies wäre eine Stigmatisierung. Es sei mit den Stadtwerken ein Runder Tisch einberufen worden. Es gebe bereits viele Maßnahmen, um Stromsperrern zu verhindern. Dennoch solle diesbezüglich eine Verbesserung erzielt werden. Im November könne dezidiert berichtet werden. Der Antrag und die Anfrage seien bereits in Bearbeitung.

5. Zuschussmaßnahmen Sprachförderkoordination sowie Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement

Herr Grendel berichtet, dass zwei Zuschussmaßnahmen akquiriert werden konnten. Zum einen sei dies die Sprachförderkoordination. Es sei eine 100%-Förderung des Landes einer Personalkostenstelle bis maximal 68.000,00 €. Frau Rape sei in dem entsprechenden Ausschreibungsverfahren ausgewählt worden. Dies sei für die Weiterentwicklung der kommunalen Sprachförderprogramme äußerst wichtig.

Des Weiteren sei ein zweiter Zuschussantrag zur Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement bewilligt worden. Es habe 80 Bewerber und 53 konkrete Anträge gegeben. Insgesamt seien 17 Maßnahmen ausgewählt worden; in Emden sogar zwei Maßnahmen. Die Förderung für diese zwei Stellen betrage 150.000,00 €. Insbesondere für den Bereich der Gemeinwesenarbeit sei es ein großer Erfolg.

Anfang des Jahres habe es einen Personalabgang in der Sozialplanung gegeben. Eine neue Mitarbeiterin werde die Stelle zum 01.11.2017 antreten. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Herrn Schabler für die hervorragende Arbeit trotz der Stellenvakanz.

Herr Jahnke stellt fest, dass die Verwaltung in den letzten Jahren im Ausschuss für Gesundheit und Soziales immer wieder angeregt worden sei, Fördermaßnahmen zu akquirieren. Es sei sehr viel Arbeit die Förderanträge zu stellen und die Details aufzuschlüsseln. Er bedankt sich bei Herrn Grendel, Herrn Schabler sowie dem gesamten Team für die geleistete Arbeit.

Herr Götze befürwortet, dass die Fördermittel wieder mehr genutzt werden. Es sei jedoch sehr viel Arbeit. Das Jobcenter habe Fördermittel vom Land für Langzeitarbeitslose erhalten. Neun Maßnahmen würden über 24 Monate gefördert. Zwei Personen seien im Möbellager, drei im

Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Ökowerk und vier sollten im Bau- und Entsorgungsbetrieb untergebracht werden. Er hofft, dass die Fördermittel auch in Zukunft im sozialen Bereich genutzt werden.

Herr Grendel bedankt sich im Namen aller mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen für das Lob. Die Kunst sei es aus den diversen Förderprogrammen die passenden auszuwählen. Dies sei in diesem Jahr hervorragend gelungen und habe zu dem Erfolg geführt.

TOP 10 Anfragen

Herr Böckmann möchte in Vertretung für Frau Marsal wissen, wie viel Zuschuss eine Bedarfsgemeinschaft im Arbeitslosengeld II Bezug für Schulmaterialien der schulpflichtigen Kinder erhalte. Weiterhin fragt er, ob es kommunale Unterschiede gebe. Frau Marsal habe aus ihrer Tätigkeit heraus die Erfahrung gemacht, dass dies teilweise von manchen Kommunen anders gehandhabt werde.

Frau Knochenhauer erläutert, seit 2011 gebe es die Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Schulbedarf sei konkret im Gesetz festgelegt. Dies seien jeweils zum 01.08. 70,00 € und zum 01.02. 30,00 €. Insbesondere im SGB II Bereich würden diese Leistungen antragsunabhängig und somit automatisch gewährt. In anderen Leistungsbereichen müsse ein Antrag gestellt werden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.